

10 Punkte-Plan:

Zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft

Stärkung gesetzlicher Grundlagen



1. Beschleunigung und Vereinheitlichung

Beschleunigung und Vereinheitlichung von Genehmigungsverfahren für stationäre Aufbereitungsanlagen (nach BImSchG)



2. Vorzugsflächen zur Aufbereitung

Ausweisung von Vorzugsflächen zur Stärkung der dezentralen und regionalen Aufbereitung von „Bauabfällen“



3. Vereinfachte Genehmigung

Einführung eines vereinfachten und digitalen Genehmigungsverfahrens für den temporären Betrieb von mobilen Aufbereitungsanlagen (nach BImSchG), sowie Einführung eines Zertifizierungs-Templates zur Herstellung von (RC-)Baustoffen auf Baustellen



4. Klare Definition

Klare Definition was zu tun ist, um aus „Bauabfall“ ein Produkt zu machen

Stärkung der Nachfrage von RC-Baustoffen



5. Mehr Handlungsspielraum

Mehr Handlungsspielraum bei der Vergabe von Bauleistungen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte



6. Vorfahrt für RC-Baustoffe

„Bevorzugung“ von RC-Baustoffen in Ausschreibungen bei gleicher technischer Eignung und Verfügbarkeit



7. Fast-Track Zulassung

Einführung eines Fast-Track Zulassungsverfahrens für innovative und neuartige Baustoffe die in hohem Maße CO₂- oder Rohstoffe einsparen z.B. CO₂-reduzierte Zemente oder R-Betone



8. Muster-Bausatzung

Erstellung einer kreislaufwirtschaftsfreundlichen Muster-Bausatzung für Kommunen mit klaren Handlungsempfehlungen

Stärkung der Digitalisierung



9. Mehr Transparenz durch Vernetzung

Schaffung von mehr Transparenz durch die Vernetzung öffentlicher Ausschreibungs- und Projektdaten auf allen Ebenen (Bund, Land, Kommune) zur Identifikation möglicher Kreislaufpotenziale



10. Förderung nachhaltiger Digitalisierung

Förderung zur Einführung von digitalen Instrumenten zur Ressourceneinsparung in der Bauindustrie (z.B. Digitalisierungsgutschein)

Heidelberg, im September 2022

